

SCHULEINGANGSPHASE UND ÜBERGÄNGE 2. KINDERTAGESSTÄTTEN 2.2

GRUNDLAGEN

„Der Wechsel vom Kindergarten in die Grundschule hat eine herausragende Bedeutung. Wie diese Übergangsphase gestaltet wird, entscheidet mit darüber, ob die Kinder die neue Herausforderung Schule annehmen und ihre Schulzeit mit Zuversicht und Selbstvertrauen beginnen können. Es ist daher wichtig, dass Kindergarten und Grundschule eng zusammenarbeiten.“¹

Dies wird auch durch die Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen, zu deren Erprobung unser Projekt der „Mathematischen Frühförderung“ ein Praxisbaustein war, ganz klar gefordert:

- So ermöglichen gemeinsame Projekt oder „Hospitationen den Fach- und Lehrkräften einen direkten Einblick in den pädagogischen Alltag der jeweils anderen Institution; sie dienen dazu, den jeweiligen Arbeitsstil kennenzulernen sowie Verhaltens- und Ausdrucksformen der Kinder in den unterschiedlichen Situationen ... zu beobachten.“²
- „Im Übergangsprozess vom Elementar- zum Primarbereich kommt der Kommunikation zwischen den Beteiligten eine ausschlaggebende Rolle zu. Fach- und Lehrkräfte haben die Aufgabe, gemeinsam mit den Eltern und Kindern den Übergang zu einer geeigneten Grundschule mit Fördermöglichkeiten für das betreffende Kind transparent und offen zu gestalten. ...Austausch auf Augenhöhe sind hier wesentliche Gelingensfaktoren, damit sich das Kind als Teil der Gemeinschaft der jeweiligen Bildungsinstitution empfinden kann.“²
- „Eine gemeinsame Vorbereitung der abgebenden und der aufnehmenden Institutionen ..., die sich an den individuellen Belangen des Kindes orientiert und die Eltern mit einbezieht, fördert einen gelungenen Übergang.“²

Die Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Grundschule - Aufgaben und Ziele, Organisation und Möglichkeiten praktischer Zusammenarbeit - ist aus diesem Grund auch in den gesetzlichen Vorgaben verankert und ausführlich dargestellt.³

¹ vgl. Zusammenarbeit zw. Kindergarten und Grundschule – Rahmenkonzept, BASS 12-21

²vgl. Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 in Kindertagesbetreuung und Schule im Primarbereich in NRW, Herder Verlag, 2016

³ vgl. § 5 Schulgesetz NRW/ Rahmenkonzept zur Zusammenarbeit Kindertagesstätte/GS, BASS 12-21/Schulfähigkeitsprofil als Brücke zw. Kindertagesstätte/Grundschule, BASS 12-21

SCHULEINGANGSPHASE UND ÜBERGÄNGE 2. KINDERTAGESSTÄTTEN 2.2

UMSETZUNG

Die enge Verzahnung von Elementar- und Primarbereich dient der frühzeitigen und bestmöglichen Förderung für jedes einzelne Kind. Daher nimmt die Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen im Stadtteil einen besonders hohen Stellenwert ein.

Die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten liegt schwerpunktmäßig im Jahr vor der Einschulung. Die Gestaltungselemente und zeitlichen Abläufe sind im „**Konzept Schuleingangsphase“ (Kapitel 2.1)** festgeschrieben.

Um die Stärken und Schwächen eines Kindes schon möglichst früh zu erkennen und sich darauf entsprechend einzustellen, arbeiten wir schon vor der Einschulung eng mit Eltern und Kindertagesstätten im Stadtteil zusammen. Es finden vom Erstkontakt, der Elterninformation der Eltern der Vierjährigen, bis zur Einschulung mehrere Begegnungen mit Kindern und Eltern statt.

Nach der Schuleingangsdiagnostik bei der Schulanmeldung können wir den Eltern bei Bedarf gezielte Förderempfehlungen an die Hand geben. So kann die Zeit bis zur Einschulung sinnvoll genutzt werden.

Im Laufe der Zeit wurde die Kooperation immer weiter ausgebaut. Selbstverständlich geschieht diese Zusammenarbeit partnerschaftlich und auf Augenhöhe. Es haben sich stabile Strukturen der praktischen Zusammenarbeit entwickelt:

- Schule und Kindertagesstätten informieren sich kontinuierlich gegenseitig über Bildungsinhalte, -methoden und -konzepte, über das Angebotsprofil der Tageseinrichtung und das Schulprogramm der Grundschule.
- Es finden regelmäßige Gesprächskreise statt.
- Schule und Kindertagesstätten haben feste Ansprechpartner benannt.
- Die Erzieherinnen besuchen mit den zukünftigen Schulanfängern den Unterricht. Darüber hinaus finden wechselseitige Besuche statt.
- Die Durchführung eines gemeinsamen Informationsabends zu den vorschulischen Fördermöglichkeiten für die Eltern der 4jährigen Kinder (s. Materialteil Präsentation Elternabend) wird gemeinsam geplant und gestaltet (Durchführung in den Kindertagesstätten).
- Unabhängig von der Informationsveranstaltung, für die Erziehungsberechtigten, deren Kinder das vierte Lebensjahr vollendet haben, planen und führen die Kindertageseinrichtungen und die Grundschulen gemeinsame Informationsveranstaltungen für die Eltern zu folgenden Themenschwerpunkten durch:

SCHULEINGANGSPHASE UND ÜBERGÄNGE 2. KINDERTAGESSTÄTTEN 2.2

- die kindliche Entwicklung und Förderung,
 - Erziehungsgrundsätze,
 - Unterricht und Erziehung in der Schule,
 - Erwartungen und Vorstellungen der Eltern rund um den Übergang
 - Organisation der Schuleingangsstufe
 - organisatorische Abläufe
 - Fragen und Bedürfnisse der Eltern im Hinblick auf den Übergang
-
- Die Kindertageseinrichtungen und die Grundschulen tauschen sich über Sprachförderung, Sprachfördermaßnahmen, Sprachbeobachtungs- und -feststellungsverfahren aus.
 - Der Informationsaustausch über das einzelne Kind bedarf immer der Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Sie bestimmen allein, ob und welche Informationen weitergegeben werden dürfen. Der unmittelbare Austausch von Informationen zwischen der Tageseinrichtung und der jeweiligen Grundschule erfolgt unter der Voraussetzung, dass die abgefragte Information im Sinne einer kontinuierlichen Förderung des Kindes sinnvoll ist.
 - Für den Informationsaustausch sind die in der Bildungsvereinbarung ausgeführten Grundsätze zu beachten. Die von der Tageseinrichtung erstellte Bildungsdokumentation wird nur von den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.²
 - Durch das gemeinsam durchgeführte Kooperationsprojekt „Schulschnuppern“ mit dem Schwerpunkt der „Mathematischen Frühförderung“ wird
 - die Kooperation auf Augenhöhe mit den Kindertagesstätten gefördert;
 - der Übergang für die Kinder bestmöglich vorbereitet;
 - eine Sensibilität auch in der Elternschaft für das Thema „Mathematische Frühförderung“ und Zusammenarbeit Kita-GS aufgebaut;
 - durch die spielerische Förderung von Basiskompetenzen im mathematischen Bereich Lernschwierigkeiten vorgebeugt. Dabei setzen sich die Kinder mit den Grundideen der Mathematik auseinander (Idee der Zahl, der Form, der Gesetzmäßigkeiten und Muster, des Teils und des Ganzen, der Symmetrie)

Weitere Informationen zur „mathematischen Frühförderung“ finden sich in Kapitel 1.6.3.

² vgl. Bildungsvereinbarung NRW-„Fundament stärken und erfolgreich starten“